

NOKIA

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Die ordentliche Hauptversammlung der Nokia Corporation findet am Donnerstag, den 27. März 2003 um 15:00 Uhr in der Hartwall Arena, Veturitie 13, Helsinki, Finnland statt.
Die Registrierung der angemeldeten Teilnehmer beginnt um 13:30 Uhr. Es werden Erfrischungen serviert.

Tagesordnung:

1. Die Punkte im Artikel 12 der Satzung der Gesellschaft

2. Ermächtigung des Board of Directors zur Ausgabe von Aktienoptionen an Schlüsselpersonen von Nokia

Das Board of Directors beantragt die Gewährung von bis zu 94 600 000 Aktienoptionen an Schlüsselpersonen innerhalb des Konzerns, einschließlich der hundertprozentigen Tochtergesellschaften der Nokia Corporation im Rahmen des Anreizprogramms der Nokia Group, wobei die Optionen zur Zeichnung von insgesamt bis zu 94 600 000 neu auszugebenden Nokia-Aktien zu einem Nennwert von je 6 Cent berechtigen.

Jede Option berechtigt zur Zeichnung je einer Nokia-Aktie zu einem Nennwert von je 6 Cent. Die Festlegung der Zeichnungspreise dieser Aktien erfolgt vorschriftsgemäß für jedes Quartal und auf gesonderten Beschluss des Board of Directors monatlich, wobei die Optionen in unterschiedliche Subkategorien aufgeteilt sind.

Der Zeichnungspreis der jeweiligen Subkategorie entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der betreffenden Subkategorie an der Helsinki Börse aus den Werktagen der ersten vollständigen Kalenderwoche des zweiten Monats im Quartal (Februar, Mai, September, November) bzw. im Falle monatlicher Preisfestsetzung dem gewichteten Durchschnittskurs der betreffenden Subkategorie an der Helsinki Börse aus den Werktagen der ersten vollständigen Kalenderwoche des jeweiligen Monats.

Die Zeichnungsfristen für die Aktienoptionen beginnen frühestens am 1. Juli 2004 und enden spätestens am 31. Dezember 2009, gemäß dem zu einem späteren Zeitpunkt erfolgenden Beschluss des Board of Directors.

3. Ermächtigung des Board of Directors zur Erhöhung des Aktienkapitals

Das Board of Directors beantragt die Ermächtigung zu einer Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu 57 000 000 EUR durch Ausgabe neuer Aktien, Aktienoptionen oder Wandelanleihen in einer oder mehreren Emissionen. Im Rahmen der Aktienemissionen, der Zeichnung von Aktienoptionen und der Umwandlung von Wandelanleihen in Aktien können bis zu 950 000 000 neue Aktien zu einem Nennwert von je 6 Cent zu einem Bezugspreis ausgegeben werden, der zusammen mit den weiteren Bedingungen vom Board of Directors festgelegt wird. Die durch die Anreizsysteme für Schlüsselpersonen bedingte Erhöhung des Aktienkapitals kann höchstens 3 000 000 EUR betragen.

Das Board of Directors beantragt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, vorausgesetzt, dass aus Sicht der Gesellschaft wichtige finanzielle Gründe vorliegen; so etwa die Finanzierung bzw. Durchführung von Akquisitionen oder Leistungsanreize für Schlüsselpersonen. Die Aktienzeichnung kann auch gegen Sachbezüge oder zu sonstigen festgelegten Bedingungen erfolgen.

Die Ermächtigung wird für den Zeitraum von einem Jahr bis zum 27. März 2004 beantragt.

4. Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von Nokia-Aktien

Das Board of Directors beantragt die Ermächtigung zum Rückkauf von bis zu 225 000 000 Nokia-Aktien zu einem Nennwert von 6 Cent je Aktie unter Einsatz von Mitteln, die zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehen.

Der Rückkauf kann erfolgen

a) durch ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre zu gleichen, vom Board of Directors festgelegten Konditionen; oder
b) durch Kauf an der Börse und unabhängig von der Verteilung des Aktienbesitzes der derzeitigen Aktionäre. Die Gesellschaft ist zum Abschluss von Derivat- und Aktienverleihgeschäften sowie anderen gesetzlich möglichen Transaktionen berechtigt, wobei der Kaufpreis dem Marktpreis der öffentlich gehandelten Nokia-Aktien entspricht.

Die zurückgekauften Aktien dürfen zur Entwicklung der Kapitalstruktur des Unternehmens, zur Finanzierung bzw. Durchführung von Akquisitionen oder anderen Vereinbarungen, als Leistungsanreize für Schlüsselpersonen oder anderweitig genutzt oder eingezogen werden. Der Rückkauf von Aktien wird die ausschüttbaren Gewinnrücklagen verringern.

Die Ermächtigung wird für den Zeitraum von einem Jahr bis zum 27. März 2004 beantragt.

5. Ermächtigung des Board of Directors zur Übertragung von Nokia-Aktien

Das Board of Directors beantragt die Ermächtigung zur Übertragung von bis zu 225 000 000 im Besitz der Gesellschaft befindlichen Nokia-Aktien zu einem Nennwert von je 6 Cent.

Die Ermächtigung beinhaltet das Recht des Board of Directors, zu bestimmen, an wen, zu welchen Konditionen und in welchem Umfang die Übertragung der Aktien erfolgt. Der Übertragungspreis kann vom Board of Directors festgelegt werden, auch gegen Sachbezüge. Das Board of Directors beantragt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre vorausgesetzt, dass aus Sicht der Gesellschaft wichtige finanzielle Gründe vorliegen; so etwa die Finanzierung bzw. Durchführung von Akquisitionen oder Leistungsanreize für Schlüsselpersonen. Die Aktien können auch durch den öffentlichen Verkauf an Börsen übertragen werden, deren Vorschriften den Handel mit eigenen Aktien gestatten.

Die Ermächtigung wird für den Zeitraum von einem Jahr bis zum 27. März 2004 beantragt.

6. Dividende

Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung in der Hauptversammlung soll für das Geschäftsjahr 2002 eine Dividende in Höhe von 0,28 EUR je Aktie ausgeschüttet werden. Anspruchsberechtigt sind diejenigen Aktionäre, welche am 1. April 2003 (record date) im Finnischen Aktienregister (Finnish Central Securities Depository Ltd.) eingetragen sind. Die Zahlung soll am 16. April 2003 erfolgen.

7. Zusammensetzung des Board of Directors

Gemäß dem Antrag des Nominierungskomitees des Board of Directors soll die Anzahl der Mitglieder neun betragen und die folgenden Personen für die Periode bis zum Ende der nächsten ordentlichen Hauptversammlung wiedergewählt werden: Paul J. Collins, Georg Ehrnrooth, Bengt Holmström, Per Karlsson, Jorma Ollila, Robert F. W. van Oordt, Marjorie Scardino, Vesa Vainio und Arne Wessberg.

8. Wahl des Wirtschaftsprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird von den Aktionären für den Zeitraum eines Geschäftsjahres gewählt. Nach Evaluierung der Arbeit und Unabhängigkeit der bisherigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nokias, der PricewaterhouseCoopers Oy, im Jahr 2002 empfiehlt das Prüfungskomitee des Board of Directors die erneute Wahl von PricewaterhouseCoopers Oy als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2003.

Jahresabschluss und Anträge des Board of Directors

Nokias Jahresabschluss 2002 sowie die Anträge des Board of Directors zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 können nach dem 10. Februar 2003 auf der Nokia-Internetseite unter www.nokia.com/agm eingesehen werden. Die Dokumente mit Anlagen sind ab dem 20. März 2003 in der Nokia Hauptverwaltung, Keilalahdentie 4, Espoo, Finnland erhältlich und werden Aktionären auf Anfrage zugesandt. Darüber hinaus werden sie auf der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

Teilnahmeberechtigung und Stimmrecht

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben möchten, müssen:

- 1) am Montag, den 17. März 2003 im Aktienregister von Nokia, verwaltet von der Finnish Central Securities Depository Ltd., eingetragen sein; und
- 2) der Gesellschaft bis spätestens Freitag, den 21. März 2003, 16:00 Uhr (finnische Zeit) ihre Teilnahmeabsicht mitgeteilt haben.

Eintrag im Aktienregister

Inhaber von Namensaktien sind automatisch im Aktienregister von Nokia eingetragen. Aktionäre, deren Aktien treuhänderisch verwaltet werden, können zum Zweck der Teilnahme an der Hauptversammlung einen zeitlich befristeten Eintrag im Aktienregister der Gesellschaft veranlassen, der am 17. März 2003 gültig sein muss.

Anmeldung zur Hauptversammlung

Die Gesellschaft kann in folgender Weise über die Teilnahmeabsicht informiert werden:

- a) über die Nokia-Internetseite unter www.nokia.com/agm;
- b) schriftlich an das Register of Shareholders, Nokia Corporation, P.O. Box 226, FIN-00045 NOKIA GROUP, Finnland;
- c) per Telefax unter der Nummer +358 7180 38984; oder
- d) telefonisch unter der Nummer: +358 7180 34700 (Montag – Freitag von 10:00–16:00 Uhr, Finnische Zeit).

Die Mitteilung per Internet, Brief oder Fax muss bis spätestens Freitag, den 21. März 2003, 16:00 Uhr (finnische Zeit) bei der Gesellschaft eintreffen.

Vollmachten

Schriftliche Vollmachten, die eine stellvertretende Person zur Ausübung des Stimmrechts im Namen des Aktionärs berechtigen, müssen vor Ablauf der Anmeldefrist beim Register of Shareholders eingereicht werden.

Hinweise für Teilnahmeberechtigte

Aktionäre bzw. Stellvertreter, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt sind, erhalten in der Woche der Hauptversammlung auf dem Postweg einen Stimmzettel. Der Versand erfolgt an die im Aktienregister eingetragene oder der Gesellschaft zu diesem Zweck mitgeteilte Adresse. Der Stimmzettel ist am Eingang zur Hauptversammlung vorzuweisen.

Der Einlass zur Hauptversammlung beginnt um 13:30 Uhr. Die teilnehmenden Aktionäre werden um pünktliches Erscheinen gebeten. Vor Beginn der Hauptversammlung werden ab 13:30 Uhr Erfrischungen serviert.

Espoo, 23. Januar 2003

BOARD OF DIRECTORS

DRESDNER KLEINWORT WASSERSTEIN

Aktionäre der Nokia Corporation, die ihre Aktien bei einer deutschen Depotbank verwahren, haben Folgendes zu beachten:

Mitteilung an die Miteigentümer an dem Sammelbestand von giro-sammelverwahrten Aktien Nokia Corporation - Wertpapier-Kenn-Nummer 870 737, die für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main bei der Suomen Arvopaperikeskus Oy, Finnish Central Securities Depository Ltd. gehalten werden:

Das Stimmrecht aus den Aktien wird die Clearstream Banking AG grundsätzlich nicht ausüben. Der Miteigentümer kann bis spätestens 21. Februar 2003 bei der Clearstream Banking AG über seine Depotbank beantragen, dass bis zur Höhe seines Miteigentumsanteils vorübergehend Aktien auf ein temporäres Aktienregister eingetragen werden. Eventuell anfallende Gebühren hierfür werden dem Aktionär belastet. Gleichzeitig ist eine Vollmacht mit einzureichen, dass nach Beendigung der Hauptversammlung die Aktien zur Herstellung der Lieferbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland wieder zurückzuübertragen sind.

DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG

Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung in der Hauptversammlung soll für das Geschäftsjahr 2002 eine Dividende in Höhe von 0,28 EUR je Aktie im Nennwert von 6 Cent ausgeschüttet werden. Anspruchsberechtigt sind diejenigen Aktionäre, welche am 1. April 2003 (record date) im finnischen Aktionärsregister (Finnish Central Securities Depository Ltd.) eingetragen sind. Zahlung erfolgt ab 16. April 2003.

Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, wird die Dividende per Zahlbarkeitstag für die an der Frankfurter Wertpapierbörse im Form von Miteigentumsanteilen an einem Sammelbestand von girosammelverwahrten Aktien der Nokia Corporation lieferbaren Aktien nach Eingang den Miteigentümern über die Depotbanken nach Maßgabe der geltenden Devisenvorschriften in Euro gutschreiben.

Die durch eine finnische Aktiengesellschaft ausgeschütteten Dividenden-erträge sind bei einer nicht in der Republik Finnland ansässigen Person (Steuerausländer) einer Ertragsteuer and der Quelle von 29 % unterworfen, sofern nicht Regelungen eines Doppelbesteuerungsabkommens eingreifen.

Nach dem derzeit gültigen Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Republik Finnland und der Bundesrepublik Deutschland wird der anzuwendende Steuersatz von 29 % auf 15 % ermäßigt, sofern die zugrunde liegende Kapitalbeteiligung nicht steuerlich einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Finnland zuzurechnen ist.

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Dividenden ohne Abzug einer deutschen Kapitalertragsteuer ausgezahlt. Sie unterliegen in Höhe der erhaltenen Zahlung bei unbeschränkt steuerpflichtigen Personen (Steuerinländer) der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nach dem normalen Tarif.

Nach dem sog. „Halbeinkünfteverfahren“, welches auch auf ausländische Dividenden Anwendung findet, sind für Privatanleger und Personengemeinschaften nur 50 % der erhaltenen Dividenden steuerpflichtig. Allerdings sind auch nur 50 % der mit den Dividenden verbundenen Aufwendungen der Steuerpflichtigen steuerlich abzugsfähig. Trotzdem kann die ausländische Quellensteuer in voller Höhe auf die für die Dividenden zu zahlende deutsche Einkommensteuer angerechnet werden.

Die Depotbanken werden hinsichtlich der Dividendenerhebung auf die entsprechende Bekanntmachung in den Wertpapier-Mitteilungen Teil Va hingewiesen.

Frankfurt am Main, im Januar 2003
Im Auftrag

Dresdner Kleinwort Wasserstein
Dresdner Bank Aktiengesellschaft